

Verwaltungsverordnung 2026 (VerwV26)
vom 21.04.26, in Kraft seit: 01.06.2026

21. April 2026

Verwaltungsverordnung 2026 (VerwV26)

Die Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung Diemtigen, gestützt auf Art. 2 der Organisationsverordnung 2026 vom 12. Januar 2026 (OgV26), beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

Art. 1 Diese Verordnung legt im Rahmen der übergeordneten Bestimmungen die Organisation der Gemeindeverwaltung ohne die Abteilung Naturpark und Tourismus fest und regelt die verwaltungsinternen Zuständigkeiten der Organisationseinheiten und Mitarbeitenden.

2. Organisatorisches

Abteilungsorganisation
(Art. 69 Abs. 4 OgV26)

Art. 2 ¹ Die vom Gemeinderat bezeichneten vier Abteilungen ohne die Abteilung Naturpark und Tourismus sind wie folgt gegliedert:

- a) Präsidialabteilung: Fachbereich Präsidiales,
- b) Finanzabteilung: Fachbereiche Finanzen, Steuern und AHV,
- c) Bauabteilung: Fachbereiche Bauverwaltung und Tiefbau,
- d) Abteilung Bildung und Soziales: Fachbereiche Bildung und Soziales.

² Die Fachbereiche Präsidiales und Finanzen sowie die Fachbereiche der Bauabteilung und der Abteilung Bildung und Soziales werden durch die zuständige Abteilungsleiterin oder den zuständigen Abteilungsleiter geleitet.

³ Die übrigen Fachbereiche werden durch folgende Funktionen geleitet:

- a) Fachbereich Steuern: Steuerregisterführerin oder -führer,
- b) Fachbereich AHV: AHV-Zweigstellenleiterin oder -leiter.

⁴ Die Fachbereiche können durch die Abteilungsleitenden für die Aufgabenerfüllung in Sachbereiche unterteilt werden.

Stellvertretung Abteilungsleitende (Art. 70 Abs. 2 OgV26)

Art. 3 ¹ Die Abteilungsleitenden bestimmen mit einfachem Beschluss ihre Stellvertretung aus den öffentlichrechtlich angestellten Mitarbeitenden ihrer Abteilung und halten diese Stellvertretung im Stellenbeschrieb fest. In Abteilungen mit mehreren Fachbereichen können maximal zwei Stellvertretende bezeichnet werden.

² Die Stellvertretungen nach Abs. 1 werden im Anhang 2 namentlich aufgeführt.

Organigramm Gemeindeverwaltung (Art. 69 Abs. 4 OgV26)

Art. 4 Die Organisation der Gemeindeverwaltung ergibt sich aus dem Organigramm im Anhang 1, wobei sich die Ebenen der Ressorts, Kommissionen und Geschäftsführung verbindlich aus der Organisationsverordnung ergeben.

Kommissionssekretariate (Art. 25 Abs. 1 OgV26)

Art. 5 ¹ Die Geschäftsführung bestimmt mit einfachem Beschluss die Protokollführenden in den ständigen Kommissionen.

² Die Protokollführenden nach Abs. 1 werden im Anhang 2 namentlich aufgeführt.

3. Personalrechtliches

Verweis (Art. 71 OgV26)

Art. 6 ¹ Die personalrechtlichen Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Funktionendiagramm Personal des Gemeinderats.

² Die Zuständigkeiten zur Anstellung des weiteren Personals im Sinne von Art. 71 OgV26 werden durch die Geschäftsführung festgelegt und ins Funktionendiagramm Personal übernommen.

4. Finanzielles

Auftragsvergaben (Art. 73 Abs. 3 OgV26)

Art. 7 ¹ Innerhalb bewilligter Budget- und Verpflichtungskredite vergeben die Abteilungsleitenden Aufträge bis CHF 20'000. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

² Abweichend von Abs. 1 vergeben Aufträge bis CHF 5'000:

- a) im Fachbereich Steuern: die Steuerregisterführerin oder der Steuerregisterführer,
- b) im Fachbereich AHV: die AHV-Zweigstellenleiterin oder der AHV-Zweigstellenleiter,
- c) im Fachbereich Tiefbau: die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter Tiefbau,
- d) im Fachbereich Soziales: die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter Bildung und Soziales.

Stundungen und Ratenzahlungen (Art. 86 Abs. 2 Bst. b OgV26)

Art. 8 Die Finanzverwalterin oder der Finanzverwalter entscheidet über Stundungs- und Ratenzahlungsgesuche, wenn der ausstehende Betrag CHF 25'000 nicht übersteigt.

Gebührenerlasse (Art. 86 Abs. 2 Ziff. 1 Bst. c OgV26)

Art. 9 Die Finanzverwalterin oder der Finanzverwalter entscheidet über Gesuche um Erlass von Gebühren und andern von der Gemeinde in Rechnung gestellten Kosten, wenn der ausstehende Betrag CHF 10'000 nicht übersteigt.

Verlustscheine (Art. 86 Abs. 2 Ziff. 1 Bst. d OgV26)

Art. 10 Die Finanzverwalterin oder der Finanzverwalter entscheidet über den Verzicht auf Einnahmen durch den Verkauf von Verlustscheinen unter dem Nennwert, wenn der Einnahmenverzicht CHF 10'000 nicht übersteigt.

Steuererlassgesuche (Art. 86 Abs. 2 Ziff. 2 Bst. c OgV26)

Art. 11 ¹ Die Finanzverwalterin oder der Finanzverwalter behandelt unter Vorbehalt von Abs. 2 Steuererlassgesuche für ordentliche Gemeindesteuern, soweit der noch offene Steuerbetrag ohne Verzugszins je Steuerjahr CHF 10'000 nicht übersteigt.

² Für Steuererlassgesuche für ordentliche Gemeindesteuern ist die Steuerregisterführerin oder der Steuerregisterführer zuständig, soweit der noch offene Steuerbetrag ohne Verzugszins je Steuerjahr CHF 5'000 und gesamthaft CHF 10'000 nicht übersteigt.

Aussergerichtliche Nachlassverträge (Art. 86 Abs. 2 Ziff. 2 Bst. d OgV26)

Art. 12 ¹ Die Finanzverwalterin oder der Finanzverwalter kann unter Vorbehalt von Abs. 2 aussergerichtlichen Nachlassverträgen zustimmen, soweit der noch offene Steuerbetrag ohne Verzugszins je Steuerjahr CHF 10'000 nicht übersteigt.

² Die Steuerregisterführerin oder der Steuerregisterführer kann aussergerichtlichen Nachlassverträgen zustimmen, soweit der noch offene Steuerbetrag ohne Verzugszins je Steuerjahr CHF 5'000 und gesamthaft CHF 10'000 nicht übersteigt.

5. Geschäftsbezogenes

Neue Geschäfte (Art. 8 Abs. 1 OgV26)

Art. 13 ¹ Neue bei der Präsidialabteilung eingehende Geschäfte werden durch die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber an die zuständige Kommission oder Abteilung zur direkten Erledigung weitergeleitet oder an die zuständigen vorberatenden Kommissionen oder Abteilungen zur Prüfung und Antragstellung an den Gemeinderat oder die Geschäftsführung überwiesen und bei Bedarf terminiert.

² Die zuständige Kommission oder Abteilung bestätigt einer externen Absenderin oder einem externen Absender den Eingang eines ihr zugestellten oder nach Abs. 1 weitergeleiteten Geschäfts, wenn die Angelegenheit nicht innert zehn Arbeitstagen abschliessend beantwortet werden kann.

³ Bei nach Abs. 1 überwiesenen Geschäften erfolgt die Eingangsbestätigung durch die Präsidialabteilung.

Aufgaben der Fachbereiche (Art. 69 Abs. 4 OgV26)

Art. 14 Die Aufgaben der Fachbereiche und der Abteilung Naturpark und Tourismus mit Ausnahme des Naturparks im engeren Sinne ergeben sich aus Anhang 3.

6. Schlussbestimmungen

Personalzuständigkeiten

Art. 15 ¹ Bis zum Erlass des Funktionendiagramms Personal (Art. 6) ist der vom Gemeinderat beschlossene Personalprozess sinngemäss anwendbar und als Beilage dieser Verordnung angehängt.

² Die Beilage wird mit dem Inkrafttreten des Funktionendiagramms Personal aus der Verordnung entfernt.¹

Änderung Anhänge

Art. 16 Änderungen der Anhänge zu dieser Verordnung erfolgen mit einfachem Beschluss und nicht nach dem Verfahren für Gemeindeverordnungen.

Inkrafttreten

Art. 17 Diese Verordnung tritt auf den 1. Juni 2026 in Kraft.

Oey, 21. April 2026

Für die Geschäftsführung

Pascale Ruch

Geschäftsleiter-Stellvertreterin

Yves Clerc

Bauverwalter-Stellvertreter

¹ Das Funktionendiagramm Personal 2026 (FDPers26) ist vom Gemeinderat am 4. Juni 2026 beschlossen worden und am 1. Juli 2026 in Kraft getreten.

Änderungstabelle nach Beschluss

<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Element</i>	<i>Änderung</i>
21.04.2026	01.06.2026	Erlass	Neufassung
01.06.2026	01.07.2026	Beilage Personalprozess	entfernt

Änderungstabelle nach Artikel

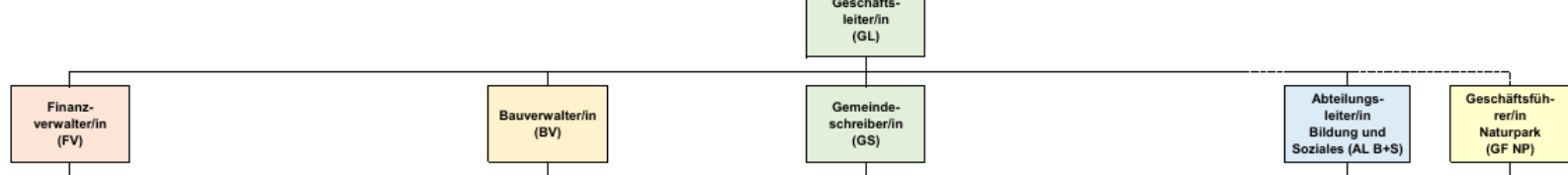
<i>Element</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Änderung</i>
Erlass	21.04.2026	01.07.2026	Neufassung
Beilage Personalprozess	01.06.2026	01.07.2026	entfernt

Anhang 1: Organigramm

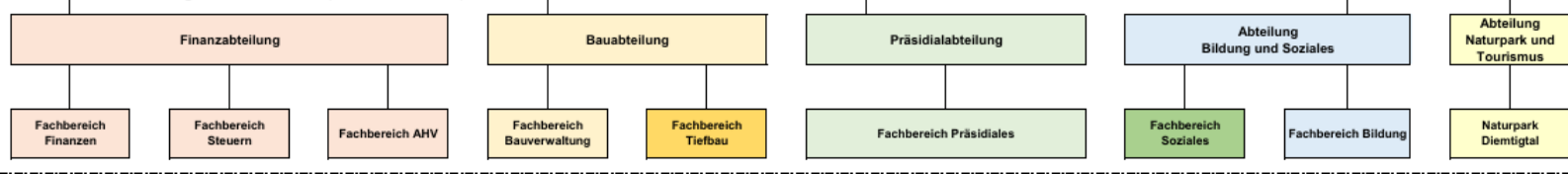
Ressorts (gemäss Art. 19 und Anhang 2 OgV26)



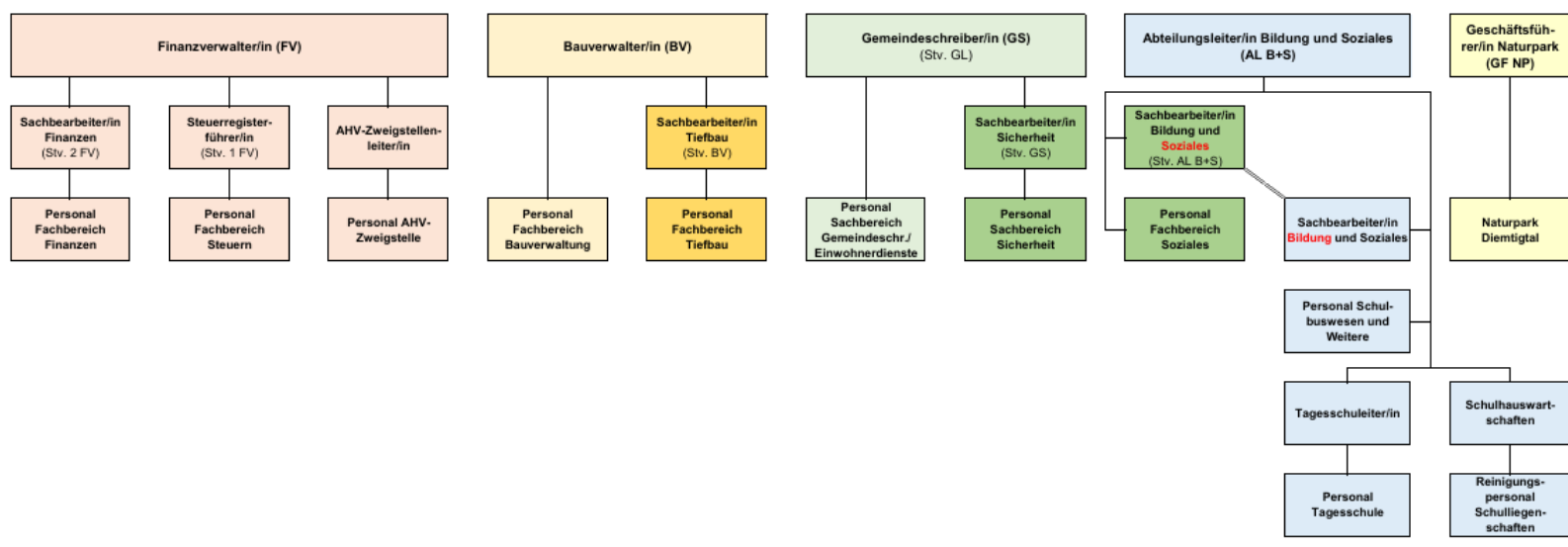
Geschäftsführung (GF) (gemäss Art. 72 Abs. 1 OgV26)



Abteilungen und Fachbereiche (Art. 2 Abs. 1 VerwV26)



Personalebene (Art. 3 und 4 VerwV26 und Art. 21, 22 und 26 BildV26)



Anhang 2: Stellvertretungen und Protokollführung ständige Kommissionen

1. Stellvertretung Geschäftsleiter/in (Art. 72 Abs. 3 OgV26)

Gemeindeschreiberin Pascale Ruch

2. Stellvertretung Abteilungsleitende (Art. 3)

- a) Präsidialabteilung: Sachbearbeiter Sicherheit Alain Dalbert,
- b) Finanzabteilung:
 - 1. für Allgemeines und die Fachbereiche Steuern und AHV: Steuerregisterführerin Cornelia Mollet,
 - 2. für den Fachbereich Finanzen: Sachbearbeiterin Finanzen Gabriela Beutler
- c) Bauabteilung: Sachbearbeiter Tiefbau Yves Clerc,
- d) Abteilung Bildung und Soziales: Sachbearbeiter Bildung und Soziales Thomas Brandt.

3. Protokollführung ständiger Kommissionen (Art. 5)

- a) Baukommission: Sachbearbeiterin Baubewilligungsverfahren Tatiana Pardal,
- b) Feuerwehrkommission: Sachbearbeiter Sicherheit Alain Dalbert,
- c) Finanzkommission: Sachbearbeiterin Finanzen Gabriela Beutler,
- d) Kulturkommission: Sachbearbeiterin Einwohnerdienste Alessia Lengacher,
- e) Schulkommission: Sachbearbeiter Bildung und Soziales Thomas Brandt,
- f) Sozialkommission: Sachbearbeiter Bildung und Soziales Thomas Brandt,
- g) Tiefbaukommission: Sachbearbeiter Tiefbau Yves Clerc.

Anhang 3: Aufgabenzuweisung zu den Fach- oder Sachbereichen

Sachbereiche sind Aufgabenbereiche innerhalb einer Abteilung, die nicht nach Art. 2 Abs. 1 in Fachbereiche gegliedert sind.

1. Gemeinderatspräsident/in und Geschäftsleiter/in

Aufgaben Gemeinderatspräsident/in

Aus Ressort Präsidiales

Öffentlichkeitsarbeit
Region ERT

Aufgaben Geschäftsleiter/in

Aus Ressort Präsidiales

Gemeindeentwicklung
Gemeindeverwaltung (Gesamtverantwortung)
Interne Information und Kommunikation
Personal (Gesamtverantwortung)
Volkswirtschaft

2. Präsidialabteilung

Aufgaben Sachbereich Gemeindeschreiberei/Einwohnerdienste

Aus Ressort Präsidiales

Abstimmungen/Wahlen
Archiv
Bürgerrecht
Einwohner-/Fremdenkontrolle
Gemeinderat
Gemeindeversammlung
Integration, Erstgespräche
IT
Ortsgeschichte
Personal (ohne Gesamtverantwortung und Lohnwesen)
Siegelungswesen
Testamentswesen

Aus Ressort Tourismus, Sport und Kultur, Teilressort Kultur

Aussenbeziehungen/Partnergemeinden
Bundesfeier
Ehrungen/Empfänge
Kultur
Neuzügeranlass
Vereine
Volljährigkeitsfeier

Aufgaben Sachbereich Sicherheit

Aus Ressort Sicherheit und Soziales, Teilressort Sicherheit

Feuerwehr
Fundbüro
Gemeindeführung Katastrophen
Gemeindepolizei
Gesundheitspolizei
Gewerbepolizei
Hunde/-steuer
Jagdwesen
Kulturgüterschutz
Märkte
Militärwesen/Schiesswesen
Ortsquartieramt
Signalversorgung, Alarmierung
Wirtschaftliche Landesversorgung
Zivilschutz

3. Finanzabteilung***Aufgaben Fachbereich
Finanzen***

Budget
Controlling
Finanzplanung
Finanz- und Lastenausgleich
Finanzwesen
Inkassowesen
Jahresrechnung
Liegenschaften Finanzvermögen (ohne Projektentwicklung/Bauherrenvertretung)
Mehrwertsteuer
Personal (Lohnwesen)
Sozialversicherungen
Subventionen
Tresorerie
Versicherungen

***Aufgaben Fachbereich
Steuern***

Amtliche Bewertung
Erlasswesen Gemeindesteuern
Feuerwehrdienstersatzabgabe
Liegenschaftssteuer
Schwellentelle
Steuerwesen

Aufgaben Fachbereich AHV

AHV-Zweigstelle

4. Bauabteilung

Aufgaben Fachbereich Bauverwaltung

Aus Ressort Bau

Ackerbau
Alpbewirtschaftung
Baubewilligungsverfahren
Baupolizei/-kontrolle
Beiträge, landwirtschaftliche
Erhebungsstelle
Feuerschau
Forstwesen
Gebäude-Wohnungsregister
Landschaft
Liegenschaften Verwaltungsvermögen
Natur
Naturgefahren
Orts-, Raum- und Nutzungsplanung
Projektentwicklung/Bauherrenvertretung Hoch-
bau

Aufgaben Fachbereich Tiefbau

Aus Ressort Tiefbau

Abfallentsorgung
Abwasserentsorgung
Deponien
Elektrizitätsversorgung
Energie
Fernwärme
Friedhof/Bestattung
Gewässerschutz
Kadaverentsorgung/-sammelstelle
Öffentlicher Verkehr
Parkplätze, öffentliche
Projektentwicklung/Bauherrenvertretung Tiefbau
Radwege
Schlachtanlagen
Schlittelwege
Schwellenkorporation
Spielplätze
Strassen
Strassensignalisation
Telekommunikationsnetze
Umweltschutz
Verkehrsmassnahmen
Vermessung
Wasserbau
Wasserversorgung
Werkhof

Aus Ressort Tourismus, Sport und Kultur, Teil- ressort Kultur

Sportanlagen

5. Abteilung Bildung und Soziales***Fachbereich Bildung***Aus Ressort Bildung

Bibliothek
Erwachsenenbildung
Ferienbetreuung
Hauswartdienste
Jugendtag
Kindergarten
Musikschule
Schulanlagen
Schulärztlicher Dienst
Schulbuswesen/ Schülertransporte
Schulgelder
Schulraumvermietung
Schulsozialarbeit
Schulzahnpflege
Stipendien
Tagesschule
Volksschule

Fachbereich SozialesAus Ressort Sicherheit und Soziales, Teilressort Soziales

Alimenteninkasso
Alter-/Pflegeheime
Altersbetreuung
Asyl
Bestattungskosten
Betreuungsgutscheine
Betreuungs- und Pflegeverhältnisse gemäss Heimverordnung
Familienergänzende Kinderbetreuung
Freiwillige Einkommensverwaltungen
Gesundheit (ohne Gesundheitspolizei)
Individuelle Sozialhilfe
Institutionelle Sozialhilfe
Integration (ohne Erstgespräche)
Jugendarbeit
Kindes- und Erwachsenenschutz
Spitex
Suchthilfe

6. Abteilung Naturpark und Tourismus (neben Naturpark im engeren Sinne)Aus Ressort Tourismus, Sport und Kultur

Fischerei
Kurtaxen
Tourismus
Tourismusförderungsabgaben
Wanderwege